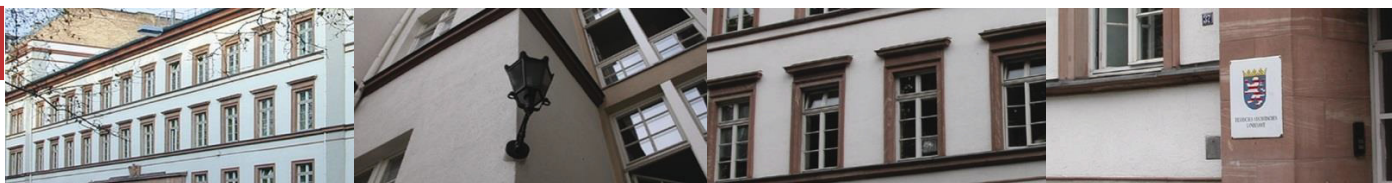




Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 04/2019

April 2020

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 4. Vierteljahr 2019

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb	0611 3802-557
Jacek Walsdorfer	0611 3802-421
E-Mail	verkehr@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-592
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	1
Tabellen	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 4. Vierteljahr 2017 bis 2019	2
2. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 1. bis 4. Vierteljahr 2017 bis 2019	3

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährliche Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für diese Bundesstatistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährlichen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährlichen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten Vierteljahresergebnissen handelt es sich um endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen.

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personenkilometer	%
4. Vierteljahr 2019					
Liniennahverkehr	71	537 157	0,1	9 876 966	– 1,6
davon mit					
Eisenbahnen	6	386 926	– 0,6	9 078 496	– 1,9
Straßenbahnen	4	74 862	0,3	313 993	– 0,9
Omnibussen	62	77 373	3,8	484 477	4,1
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	213	31,1	61 135	– 23,1
I n s g e s a m t	73	537 370	0,1	9 938 101	– 1,7
4. Vierteljahr 2018					
Liniennahverkehr	72	536 647	4,0	10 033 016	1,5
davon mit					
Eisenbahnen	6	389 439	3,7	9 250 779	1,4
Straßenbahnen	4	74 601	8,0	316 694	6,0
Omnibussen	63	74 561	2,4	465 544	0,2
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	162	– 21,4	79 526	17,1
I n s g e s a m t	74	536 810	4,0	10 112 542	1,6
4. Vierteljahr 2017					
Liniennahverkehr	78	515 820	– 0,6	9 888 966	– 0,4
davon mit					
Eisenbahnen	7	375 654	– 2,6	9 125 665	– 0,5
Straßenbahnen	4	69 086	14,0	298 783	17,8
Omnibussen	68	72 819	– 1,4	464 518	– 7,7
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	206	– 37,0	67 914	– 65,9
I n s g e s a m t	80	516 027	– 0,7	9 956 879	– 1,7

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

2. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personenkilometer	%
1. bis 4. Vierteljahr 2019					
Liniennahverkehr	71	2 101 841	1,2	38 525 516	- 0,3
davon mit					
Eisenbahnen	6	1 510 381	0,7	35 396 607	- 0,4
Straßenbahnen	4	292 606	1,5	1 229 014	- 0,1
Omnibussen	62	306 766	3,1	1 899 895	1,9
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	879	5,1	271 610	- 10,5
I n s g e s a m t	73	2 102 719	1,2	38 797 125	- 0,4
1. bis 4. Vierteljahr 2018					
Liniennahverkehr	72	2 077 514	1,6	38 648 182	0,8
davon mit					
Eisenbahnen	6	1 499 400	0,4	35 552 919	0,7
Straßenbahnen	4	288 286	9,4	1 230 803	10,4
Omnibussen	63	297 413	1,4	1 864 460	- 1,8
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	836	- 5,0	303 420	- 0,6
I n s g e s a m t	74	2 078 350	1,6	38 951 602	0,8
1. bis 4. Vierteljahr 2017					
Liniennahverkehr	78	2 044 469	1,8	38 334 237	- 0,2
	7	1 493 665	1,8	35 320 775	0,1
Straßenbahnen	4	263 398	6,6	1 114 935	7,5
Omnibussen	68	293 431	- 1,7	1 898 526	- 8,2
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	880	- 42,6	305 287	- 67,0
I n s g e s a m t	80	2 045 349	1,8	38 639 524	- 1,8

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).